



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.06.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung der Aalbachtalhalle
- 2 Bauantrag: Nutzungsänderung einer Ladenfläche zu einem Imbiss mit Werbeanlage auf Fl.Nr. 292, Marktheidenfelder Straße 9a, Uettingen
- 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung eines Balkons und einer angrenzenden Terrassenüberdachung am Wohnhaus Münchener Str. 16, Fl.Nr. 333/17 von Uettingen
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Anfrage Stellplatz Papier-Container
 - 4.2 Verschiedene Bekanntgaben

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Bauer, Stephan

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Krenzer, Bernd zu TOP 1 öT

Haus, Manuel zu TOP 1 öT

Roos, Erich zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra krank

Rippel, Wilhelm beruflich verhindert

Schmitt-Bauer, Bettina beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.06.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Sanierung der Aalbachtalhalle

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2016 wurde die Generalsanierung der Aalbachtalhalle beschlossen. Zuletzt erfolgte in der Sitzung vom 17.05.2017 eine Sachstandsinformation mit Aktennotiz des Architekten Hr. Haus. Abweichend zu diesem Beschluss soll jetzt aufgrund der für eine Generalsanierung nicht ausreichend vorhandenen Mittel stattdessen eine in sich abgeschlossene Sanierung erfolgen, die die nach den bisherigen Planungen dringlichsten Maßnahmen (Austausch der Heizung mit Herstellung eines Einbringschachtes/Sanierung des Flachdachs mit Änderung der Entwässerungsführung/Ertüchtigung des Brandschutzes/Nutzungsänderung Gaststätte zu Vereinsraum) umfasst.

Weiter soll überprüft werden, welche Fördermöglichkeiten (z.B. im Rahmen des ELER-Programms) für diese Sanierung bestehen sowie der für die o.g. Nutzungsänderung erforderliche Bauantrag erstellt werden.

Herr Arch. Haus und die betreffenden Fachplaner werden in der Gemeinderatssitzung die o.g. Sanierungsmaßnahmen im Einzelnen erläutern.

Aufgrund dieser geänderten Ausgangssituation sind auch die Auftragsverhältnisse mit den Planern bzw. die entsprechenden Honorarverträge neu festzulegen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 1.692.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend

im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Sofern die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt z.B. aufgrund einer verbesserten Haushaltslage weitere Sanierungsmaßnahmen an der Aalbachtalhalle durchführen wollte, wären diese Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten neu zu betrachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, abweichend von einer Generalsanierung die Sanierung im vorgestellten Umfang durchzuführen und beauftragt den Architekten und die Fachplaner mit den entsprechenden Planungsleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 1

Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Bauantrag: Nutzungsänderung einer Ladenfläche zu einem Imbiss mit Werbeanlage auf Fl.Nr. 292, Marktheidenfelder Straße 9a, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 26.04.2017, eingegangen am 06.06.2017 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die für die ehemalige Tankstelle als Verkaufsraum genutzte Ladenfläche zu einem Imbiss umzunutzen. Verkauft werden sollen Döner, Pizza, Salat und Getränke ohne Alkohol. Die geplanten Öffnungszeiten sind Montag – Samstag von 10 Uhr bis 22 Uhr, sonntags geschlossen. Über dem Eingang soll eine Werbeanlage, 3,00 m x 0,50 m angebracht werden. Die Überdachung der ehemaligen Zapfstelle der Tankstelle soll abgebrochen werden.

Nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Uettingen werden bei Läden, Waren- und Geschäftshäuser 1,5 Stellplätze je 30 m² Verkaufsfläche benötigt. Bei Bruchteilen ist nach oben aufzurunden.

Die Verkaufsfläche des Imbiss beträgt 23,16 m², benötigt würden also 2 Stellplätze. Die nachgewiesenen 5 Stellplätze sind ausreichend.

Geplant ist die Einfahrt auf Höhe des Eingangsbereichs, die Ausfahrt westlich über die Schäfersgasse. Problematisch könnte hierbei die schlechte Einsicht in die Marktheidenfelder Straße sein. Das Einfahren in umgekehrter Richtung, also von der Schäfersgasse auf das Grundstück erscheint sinnvoller. Die Straßenverkehrsbehörde sollte dies beurteilen.

Baurechtlich ist das Grundstück dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich (bei gegebener Erschließung) nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Entspricht die Eigenart der näheren Umgebung einem der Baugebiete, die in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) bezeichnet sind, beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 34 Abs. 2 BauGB nach seiner Art allein danach, ob es nach der BauNVO in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre.

In einer Streitsache bzgl. einer andern Baugenehmigung wurde durch das VG Würzburg festgestellt, dass die nähere Umgebung des Bauvorhabens entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan als (faktisches) Dorfgebiet zu bewerten ist. Die Zulässigkeit nach der Art der Nutzung beurteilt sich somit nach § 34 Abs. 2 BauGB i. BV. m. § 5 BauNVO.

In einem (faktischen) Dorfgebiet sind nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO sind Schank- und Speisewirtschaften, worunter wohl auch ein Imbiss fällt, zulässig

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das baurechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die Genehmigungsbehörde soll im Verfahren die Zu- und Abfahrt prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung eines Balkons und einer angrenzenden Terrassenüberdachung am Wohnhaus Münchener Str. 16, Fl.Nr. 333/17 von Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 02.06.2017, eingegangen am 08.06.2017, wird die baurechtliche Genehmigung für die o.g. Maßnahme beantragt. Dabei handelt es sich um den Anbau eines Balkons sowie einer Überdachung der Terrasse an der Südwestseite des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 333/17, Münchener Str. 16, von Uettingen.

Da das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schneckenpfad“ von Uettingen liegt und keine Abweichungen von dessen Festsetzungen ersichtlich sind, kann das Vorhaben im Rahmen des Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Die Antragsunterlagen sind vollständig.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
davon - Sachausgaben	€	
- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 - einmalig
 - laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme im Rahmen des Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Anfrage Stellplatz Papier-Container

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.05.2017 – eingegangen am 03.06.2017 in der Gemeinde - fragt der Förderverein „Gemeinsam Uettingen beleben“ an, ob es möglich ist, das Gelände des alten Bauhofes (Birkenfelder Weg, Fl.Nr. 322) oder des alten Wertstoffhofes (In der Au, Fl.Nr., Fl.Nr. 3342/2) als Abstellplatz für die Papier-Container zu nutzen.

Ein entsprechender Antrag des Country-Clubs Uettingen auf Nutzung des alten Bauhofes wurde in der GR-Sitzung am 02.04.2014 abgelehnt.

Das Grundstück des alten Wertstoffhofes soll, laut GR-Beschluss vom 01.04.2015, grundsätzlich an die VGem Helmstadt zur Lösung des Obdachlosenproblematik verpachtet werden.

Eine private Kaufanfrage des o.g. Grundstückes wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 08.02.2017 bzw. 22.02.2017 abgelehnt.

Beide Grundstücke stehen somit nicht zur Verfügung.

Dem Förderverein wird angeraten, bei TEAM ORANGE, KU-Abfallwirtschaftsbetrieb, anzufragen, ob es einer Genehmigung zur privaten Papiersammlung bedarf.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:			
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/>	einmalig
		<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle		
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt		

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.2 Verschiedene Bekanntgaben

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über folgende Besprechungen, Termine:

1. Staatliches Bauamt – Einlaufbauwerk Schneckenpfad/Mittlere Stämmig
2. Einladung Wertstoffhoferöffnung am 01.07.2017 ab 9.00 Uhr
3. 40 Jahre Enchillais – 29.07.2017 ab 19.00 Uhr kleines Begrüßungsfest

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

gez. Heribert Endres
Vorsitzender

gez.
Schriftführer